Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des Anmeldeverfahrens für den neuen Jahrgang 5 im Schuljahr 2026/2027 möchte ich Sie darüber informieren, dass ich im Falle eines Anmeldeüberhangs (bei mehr als 145 Anmeldungen) ein Auswahlverfahren nach §1 APO-SI (Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)) vornehmen werde. Die von mir angewendeten Auswahlkriterien richten sich nach §1 Abs. 2 APO-SI:

„(2) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle. Er oder sie zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

1. Geschwisterkinder,

2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,

3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache,

4. Schulwege,

5. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,

6. Losverfahren.

In Gesamtschulen und Sekundarschulen gilt Satz 2 mit der Maßgabe, dass stets Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen sind (Leistungsheterogenität). Im Übrigen zieht die Schulleiterin oder der Schulleiter eines oder mehrere der in Satz 2 genannten Kriterien heran.“

Herzliche Grüße

M. Sauerland

Schulleiter